

Monika Simmler, Salome Kohler, Nora Markwalder

## Kriminalität, Schwarzmarkt und Multikulturalität

### Eine empirische Untersuchung zu den Herausforderungen des Schweizer Strafvollzugs

#### Abstract

In dieser quantitativen Untersuchung zum Justizvollzug in der Schweiz wurden Mitarbeitende des Ostschweizer Strafvollzugs (N = 161) zu den alltäglichen Herausforderungen ihres Berufsalltags befragt. Die Analyse der Ergebnisse zeigte, dass die Angestellten einem erhöhten Viktimisierungsrisiko ausgesetzt sind, wobei primär verbale Angriffe und in weit geringerem Ausmass körperliche Gewalterfahrungen berichtet wurden. Ferner konnte festgestellt werden, dass Korruptionsversuche und die Eindämmung des existierenden Schwarzmarktes zu den Hauptproblemen des Vollzugs gezählt werden können, während die multikulturelle Zusammensetzung der Gefängnispopulation zwar Herausforderungen mit sich bringt, diesen aber bereits heute ausreichend begegnet werden kann. Insgesamt ergab die Befragung nicht nur vielseitige Einschätzungen hinsichtlich des Vollzugsalltags, sondern auch ein sehr heterogenes Bild der Mitarbeitenden selbst. So variieren Einschätzungen beispielsweise in Bezug auf punitive Einstellungen und Wertvorstellungen unter den Befragten äusserst stark.

Schlagwörter: Strafvollzug, Justizvollzug, Schwarzmarkt, Korruption, Multikulturalität, Viktimisierung, Gefängnisse, Häftlinge, Insassen

#### Einleitung und Hypothesen

Strafvollzugsbeamte als „the face of the state behind the walls“<sup>1</sup> nehmen zweifelsohne nicht nur eine wichtige Funktion im Sanktionsvollzug ein, sondern auch im Gesamtsystem des Strafrechts und des Sicherheitsapparats im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols. Sie agieren dabei in einem herausfordernden Umfeld unter steter Beobachtung der Öffentlichkeit. Spektakuläre Fluchtversuche wie derjenige im Gefängnis Limmattal im Kanton Zürich unter Mithilfe einer Aufseherin erregten enormes öffentliches Interesse<sup>2</sup> und führten zu wochenlangen Diskussionen. Dies obwohl – oder vielleicht gerade weil – es sich um einen klaren Einzelfall handelte.<sup>3</sup> Die Vorstellungen der Bevölkerung über den Beruf eines „Gefängniswärters“ mögen variieren, kaum aber je der Realität entsprechen. Spätestens seit dem Stanford-Prison-Experiment<sup>4</sup> maßt dem Berufsbild etwas Mystisches an und manch ein Mitarbeitender mag regelmässig mit Vorurteilen konfrontiert sein.<sup>5</sup> Aber auch der Justizvollzug

als solcher ist ein politischer und medialer Dauerbrenner. Die schweizerischen Zustände scheinen zwar im internationalen Vergleich Stabilität und Ordnung auszustrahlen. Trotzdem sind Personal und Behörden auch hier mit Herausforderungen konfrontiert. Diesen Herausforderungen ist die vorliegend präsentierte Studie<sup>6</sup> auf den Grund gegangen. Als „Pfortner“ zwischen Inhaftierten und Behörden kann kaum jemand besser Auskunft über Insassen geben als die Menschen, die Tag für Tag das „Gesicht des Staates hinter Gittern“ repräsentieren.

Das Maß an empirischen Erkenntnissen über das im Justizvollzug tätige Personal, die Zustände in Strafanstalten bzw. die Herausforderungen, welche sich in diesem Arbeitsumfeld ergeben, variieren zwischen den verschiedenen Ländern deutlich. Während das Forschungsfeld im angelsächsischen Raum relativ hohes Interesse genießt, sind in Kontinentaleuropa – und in der Schweiz<sup>7</sup> im Speziellen – empirische Untersuchungen eher rar gesät. Zudem ist die internationale Vergleichbarkeit aufgrund der doch großen Differenzen im Bereich des Sanktionen- und Vollzugsrechts oftmals kaum gegeben. Die vorliegende Studie hat sich demnach auch vielseitigen Themenfeldern angenommen und sich in relativ allgemeiner Weise der Fragestellung gewidmet, was für Herausforderungen den Strafvollzugsalltag bestimmen. Aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse anderer Studien im deutschsprachigen Raum und in Bezug auf immer wieder in der öffentlichen Debatte anzutreffenden Spekulationen über die Probleme in den Strafanstalten konnten so verschiedene Hypothesen formuliert und untersucht werden.

Die erste der untersuchten und hier vorgestellten Hypothesen der Studie lautet, dass auch im Schweizer Strafvollzug Gewalt und andere Straftaten gegenüber dem Personal an der Tagesordnung sind. Ferner seien auch Korruptionsversuche und die Eindämmung des Schwarzmarktes in den Anstalten Problemfelder, welche die Angestellten in einem nicht zu vernachlässigenden Ausmaß zu meistern hätten. Weiter wurde untersucht, was das Personal in Bezug auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der multikulturellen Zusammensetzung der Gefängnispopulation zu berichten hat. Die Befragung der Mitarbeitenden zweier Kantone des Ostschweizer Vollzugs (N = 161) ergab dabei spannende Einblicke in den Vollzugsalltag und die realen Verhältnisse in Schweizer Gefängnissen und Strafanstalten.

Durch die tagtägliche Interaktion mit Straftätern bewegt sich der Justizvollzug in einem permanenten Spannungsfeld zwischen der Implementierung des Strafrechts und der Erhaltung der Sicherheit auf der einen Seite und der Verteilung

1 Shannon & Page, 2014, S. 631.

2 Anstatt vieler die Artikelübersicht des Tagesanzeigers: <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/verbrechen-und-unfaelle/ereignis-i/ausbruch-aus-dem-gefaengnis-limmattal/s.html>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

3 Allerdings berichteten in der vorliegenden Untersuchung beachtliche 67,1% der befragten Mitarbeitenden des Strafvollzugs in den letzten drei Jahren schon einmal einen Fluchtversuch miterlebt zu haben. Gemäß Bundesamt für Statistik (BFS, Statistik des Freiheitsentzugs) gab es 2014 schweizweit 18 erfolgreiche Ausbrüche aus einer geschlossenen Einrichtung des Freiheitsentzugs oder einer geschlossenen Abteilung einer offenen Anstalt.

4 Eine ausführliche Beschreibung des Experiments findet sich z.B. unter <http://www.prisonexp.org/german/>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

5 Bei der Befragung gaben 49,4% der Mitarbeitenden an, dass sie öfter einmal mit Vorurteilen konfrontiert seien, wenn sie jemandem von ihrem Beruf erzäh-

len. Auf einer Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 5 (trifft voll und ganz zu) lag der Mittelwert bei 3,3. Frauen waren tendenziell davon mehr betroffen (3,68) als Männer (3,15), wenn auch dieser Unterschied statistisch nicht signifikant ausfiel.

6 Wir danken an dieser Stelle Julius Classen, Pascal Lustenberger und Thomas Wüthrich für ihre wertvolle Mitarbeit bei der Datensammlung. Bei Pascal Lustenberger bedanken wir uns zudem für die Mitarbeit bei der Erstellung der Grafiken.

7 Für eine aktuellere Befragung siehe aber dennoch Isenhardt, Hostettler, Young, 2014.

Tabelle 1a: Charakteristiken Sample

	Total (N=161)	
	N	%
<b>Geschlecht</b>		
- Weiblich	45	28.0
- Männlich	117	72.0
<b>Alter</b>		
Durchschnitt: 45.5 / Median: 47.0		
- 17-30 Jahre	17	10.6
- 31-40 Jahre	39	24.2
- 41-50 Jahre	44	27.3
- 51-64 Jahre	61	37.9
<b>Zivilstand</b>		
- Verheiratet/eingetragene Partnerschaft	90	55.9
- Ledig	27	16.8
- Getrennt/geschieden	19	11.8
- Konkubinat/in fester Partnerschaft	22	13.7
- Verwitwet	3	1.9
<b>Kinder</b>		
- Keine Kinder	50	31.1
- 1 Kind	22	13.7
- 2 Kinder	51	31.7
- 3 Kinder	28	17.4
- 4 oder mehr Kinder	10	6.2
<b>Migrationshintergrund</b>		
- Migrationshintergrund	24	14.9
- Kein Migrationshintergrund	137	85.1

Tabelle 1b: Charakteristiken Sample

	Total (N=161)	
	N	%
<b>Berufliche Funktion</b>		
- Aufsicht und Betreuung	95	59.4
- Back-Office	20	12.5
- Arbeitsplatzbetreuung	27	16.9
- Sozialdienst, Therapie	10	6.3
- Gesundheitsdienst	6	3.8
- Unterricht/Schulung	2	1.3
- Missing	1	0.6
<b>Höchster Bildungsabschluss</b>		
- Obligatorische Schule	7	4.3
- Berufslehre (mit oder ohne Maturität)	84	52.2
- Gymnasiale Maturität	1	0.6
- Höhere Fachschule	45	28.0
- Fachhochschule/Universität	24	14.9
<b>Berufserfahrung</b>		
- weniger als 1 Jahr	13	8.1
- 1-3 Jahre	31	19.4
- 3-5 Jahre	17	10.6
- 5-10 Jahre	39	24.4
- 10-20 Jahre	36	22.5
- mehr als 20 Jahre	24	15.0
- Missing	1	0.6

von wichtigen materiellen und zukunftsweisenden immateriellen Ressourcen an eine äusserst vulnerable Klientel auf der anderen Seite.<sup>8</sup> In diesem Spannungsfeld gilt es für das Personal, die verschiedenen Gefahrenpotentiale unter Kontrolle zu halten, gleichzeitig aber auch, sich selbst keinen größeren Wagnissen auszusetzen. In der Folge sollen die Ergebnisse in Bezug auf diese Gefahrenpotentiale präsentiert und die zahlreichen Erkenntnisse kurz und übersichtlich analysiert werden.

### Methode und Stichprobe

Die quantitative Befragung des Justizvollzugspersonals wurde mittels eines anonymen Online-Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen wurde dabei von den Behörden an 183 Mitarbeitende zweier Ostschweizer Kantone versendet. Die Rücklaufquote betrug 88%, ein überdurchschnittlich hoher Wert für eine Online-Befragung. Aufgrund dieser Antwortrate ist eine hohe interne Validität, d.h. Aussagekraft in Bezug auf die befragte Population gegeben. Die Qualität des Fragebogens wurde vorgängig mittels eines Pretests und drei qualitativen Interviews überprüft. Die Befragung fand im April 2016 statt. Die Teilnehmenden investierten im Durchschnitt 25 Minuten für die Beantwortung der Fragen. Die statistische Analyse erfolgte anschliessend mittels SPSS.

Die Stichprobe des Personals des Strafvollzugs (N = 161) setzt sich aus 28% weiblichen und 72% männlichen Mitarbeitenden im Alter zwischen 17 und 64 Jahren zusammen. Das Durchschnittsalter beträgt 45 Jahre. Des Weiteren sind 55,9% der Befragten verheiratet und 68,9% haben Kinder. Einen Migrationshintergrund gaben nur 14,9% an. Die Befragung wurde ausschliesslich bei Mitarbeitenden des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats durchgeführt und ist demnach nicht repräsentativ für die ganze Schweiz.<sup>9</sup>

Von den Befragten sind 59,4% der Personen in der „Aufsicht und Betreuung“ von Gefangenen tätig. Weitere 12,5% arbeiten im Back-Office der Strafvollzugsanstalten, 16,9% in der Arbeitsplatzbetreuung und 11,4% sind im Sozial- oder Gesundheitsdienst, in der Therapie oder im internen Bildungswesen beschäftigt. Der höchste Bildungsabschluss der Mehrheit (52,2%) ist eine Berufslehre. 28% des Samples haben ferner eine Höhere Fachschule besucht, 14,9% eine Fachhochschule oder Universität. Bezüglich der Berufserfahrung beinhaltete die Stichprobe eine grosse Streuung, wobei sich zeigte, dass doch die meisten Mitarbeitenden diesen Beruf langfristig gewählt haben. 27,5% bringen weniger als 3 Jahre Berufserfahrung mit, 35% zwischen 3 und 10 Jahren, 22,5% zwischen 10 und 20 Jahren und 15% mehr als 20 Jahre.

Bezüglich des Arbeitsortes setzt sich die Stichprobe wie folgt zusammen: 39,8% der Mitarbeitenden arbeiten im offenen Strafvollzug, 20,5% im Massnahmenvollzug, 18,6% im geschlossenen Strafvollzug, 9,9% im Untersuchungsgefängnis sowie 3,7% in der Ausschaffungshaft. 7,5% der Stichprobe arbeitet ferner in einer anderen Vollzugsform oder ist in mehreren Anstalten gleichzeitig beschäftigt. Auch die Grösse der Anstalten variiert. So sind 26,8% in einer Vollzugsanstalt mit weniger als 50 Plätzen beschäftigt, 34,4% in einer mit 101-150 Plätzen und 38,1% in einer grossen Anstalt mit über 150 Plätzen.

8 So auch schon Shannon & Page, 2014, S. 630.

9 In Bezug auf ähnliche Fragestellungen konnten in der Vergangenheit durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Konkordaten bzw. primär zwischen der Deutsch- und der Westschweiz festgestellt werden. So bei Isenhardt, Hostettler, Young, 2014, S. 240 f.

### Der Strafvollzug als Krisenherd: Viktimisierungserfahrungen des Personals

Gefängnismeutereien wie sie aus Filmen bekannt sind, stellen im Schweizer Strafvollzugsalltag eine Seltenheit dar.<sup>10</sup> Trotzdem bergen Institutionen des Justizvollzugs ein erhöhtes Risiko für das Auftreten psychischer und physischer Gewalt.<sup>11</sup> Damit einhergehend sehen sich Mitarbeitende in Vollzugsanstalten der Herausforderung gegenübergestellt, neben der Gewährleistung der generellen Sicherheit in der Institution auch Angriffe gegen die eigene Person zu vermeiden. Bereits diese Gefahrenlage kann eine Belastung darstellen.<sup>12</sup> Wie in Tabelle 2 detailliert dargestellt, berichten auch Mitarbeitende des Ostschweizer Strafvollzugs von Opfererfahrungen psychischer und physischer Natur. Das Ausmass an verbalen Angriffen ist dabei deutlich höher als jenes physischer Gewalt.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, berichten wenig überraschend 86,6% der Befragten, während ihrer Arbeit bereits einmal Opfer von Beschimpfungen und Beleidigungen geworden zu sein. Dabei kommen solche verbalen Entgleisungen gemäss der Mehrheit der Mitarbeitenden mehrfach im Jahr vor. Auch Drohungen gegenüber der eigenen Person musste schon über die Hälfte erfahren (53,9%), wobei solche seltener berichtet werden. Im Bereich der berichteten verbalen Angriffe in den Haftanstalten können ferner Unterschiede nach Geschlecht und Funktion beobachtet werden. So berichten männliche Mitarbeitende generell von mehr Opfererfahrungen bezüglich Beschimpfungen und Drohungen; insbesondere bei den Drohungen ist ein deutlicher, statistisch signifikanter Unterschied zu erkennen. In Bezug auf die Tätigkeit werden Personen mit direkten Aufsichts- und Betreuungsaufgaben signifikant häufiger Opfer von verbalen Entgleisungen und Drohungen, was mit dem häufigeren direkten Kontakt mit den Insassen und somit einer anderen Gelegenheitsstruktur erklärt werden kann.

Diese Resultate erstaunen, zeigen sie doch ein vielfach dramatischeres Bild als die gesamtschweizerische Studie von Isenhardt, Hostettler und Young (2014), welche verbale Gewalt in einem deutlich geringeren Ausmass nachweist. In dieser Befragung gaben 95,3% der Personen an, in den vergangenen sechs Monaten nie beschimpft oder beleidigt worden zu sein; zudem wurden 96,4% der Personen nie verbal bedroht.<sup>13</sup> Die Beschränkung der Frageformulierung auf die vergangenen sechs Monate lässt zwar eine Differenz erklären, kaum aber eine solch deutliche. In der vorliegend präsentierten Befragung geben doch immerhin 30,9% der Mitarbeitenden an, dass Beschimpfungen monatlich, wöchentlich oder sogar täglich vorkommen und somit kaum ein ausserordentliches Vorkommnis darstellen.

Körperliche Gewalt gegenüber dem Personal wurde vergleichsweise seltener, jedoch in nennenswertem Umfang berichtet. Gemäss den Ergebnissen der Tabelle 2 gaben 13,7% der Befragten an, schon einmal Opfer von Tötlichkeiten geworden zu sein und 8,4% wurden gar während der Ausübung ihrer Tätigkeit schon einmal von einem Insassen körperlich verletzt. Interessanterweise war die Anzahl der Personen,

die angab, während ihrer Arbeit schon einmal „um ihr Leben gefürchtet“ oder sich „durch eine schwere Körperverletzung bedroht“ gesehen zu haben, höher als die Anzahl derjenigen, die von körperlicher Gewalt berichteten (nämlich 14,3% im Gegensatz zu 13,7% bei den Tötlichkeiten resp. 8,4% bei den Körperverletzungen). Auch im Bereich der körperlichen Gewalt zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So haben die befragten Mitarbeiterinnen keinerlei Tötlichkeit gegen ihre Person berichtet, und auch Körperverletzung wurde nur einmal angegeben. Hingegen haben bei den Männern 21 Personen (18,9%) angegeben, schon Opfer einer Tötlichkeit und 12 Personen (10,7%) Opfer einer Körperverletzung gewesen zu sein, wobei aufgrund der fehlenden Anzahl weiblicher Opfer keine Aussage über die Signifikanz dieses Geschlechterunterschiedes gemacht werden kann. Die von Aufsichts- und Betreuungspersonen berichteten Viktimisierungserfahrungen sind zwar für Tötlichkeiten und Körperverletzungen höher und für Lebensbedrohungen leicht tiefer als für Mitarbeiter ohne Aufsichts- und Betreuungsfunktion, diese Unterschiede fallen aber statistisch nicht signifikant aus.

Bezogen auf die letzten sechs Monate hatte die bereits oben zi-



**Monika Simmler**  
Doktorandin an der Universität Zürich und academic fellow an der University of Oxford (GB)  
monika.simmler@unisg.ch



**Salome Kohler**  
Assistentin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Killias an der Universität St. Gallen  
salome.kohler@unisg.ch



**Prof. Dr. Nora Markwalder**  
Assistenzprofessorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität St. Gallen  
nora.markwalder@unisg.ch

**Tabelle 1c: Charakteristiken Sample**

	Total (N=161)	
	N	%
<b>Arbeitsort</b>		
- Untersuchungsgefängnis	16	9.9
- Offener Strafvollzug	64	39.8
- Geschlossener Strafvollzug	30	18.6
- Massnahmenvollzug	33	20.5
- Ausschaffungshaft	6	3.7
- Andere Vollzugsform	4	2.5
- Mehrere	8	5.0
<b>Grösse der Anstalt</b>		
- Bis 10 Plätze	5	3.1
- 11-20 Plätze	5	3.1
- 21-50 Plätze	33	20.6
- 51-100 Plätze	55	34.4
- 101-150 Plätze	61	38.1
- mehr als 150 Plätze	1	0.6
- Missing	1	0.6

10 Laut Strafurteilsstatistik (SUS) des BFS gab es in den letzten fünf Jahren keine einzige Verurteilung wegen Meuterei von Gefangenen. Siehe dennoch den Vorfall in Champ-Dollon (Genf) vom 1.8.2015: <http://www.srf.ch/news/schweiz/genfer-haeftlinge-nach-fluchtversuch-gefasst; zuletzt abgerufen am 22.7.2016>.

11 Isenhardt, Hostettler, Young, 2014, S. 185.

12 Zur erhöhten psychischen Belastung des Justizvollzugspersonals siehe auch die kanadische Studie von Bourbonnais, Jauvin, Dussault, Vézina, 2007.

13 Isenhardt, Hostettler, Young, 2014, S. 186 f.

tierte Studie von Isenhardt, Hostettler und Young (2014) fast keine Vorfälle physischer Gewalt zu berichten. Tötlichkeiten wurden dort keine berichtet bzw. nur ein Anfassen/Festhalten (0,2%) sowie eine Bedrohung durch eine Waffe (0,1%).<sup>14</sup> Demnach gibt es auch diesbezüglich eine Differenz zur oben erwähnten Studie. Die vorliegend präsentierten Ergebnisse

zeigen ein größeres Ausmaß an Opfererfahrungen im Rahmen der Arbeit im Justizvollzug. Insgesamt lässt sich aber im Einklang mit der internationalen Forschung festhalten, dass Gewalterfahrungen der Angestellten durch Insassen eher seltene Ereignisse darstellen und verbale Formen der Gewalt überwiegen.<sup>15</sup> Sexuelle Belästigung des Personals durch Insas-

<sup>14</sup> Isenhardt, Hostettler, Young, 2014, S. 186 f.

<sup>15</sup> Isenhardt, Hostettler, Young, 2014, S. 188 m. w. N.

**Tabelle 2: Ausmaß und Häufigkeit der Viktimisierungserfahrungen des Strafvollzugspersonals**

	Total		Männer		Frauen		Aufsicht & Betreuung		Andere	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
<b>Beschimpfungen</b>	<b>129</b>	<b>86.6</b>	<b>97</b>	<b>89.8</b>	<b>32</b>	<b>78.0</b>	<b>81</b>	<b>91.0</b>	<b>48</b>	<b>80.0</b>
Einmal im Jahr	34	22.8	21	19.4	13	31.7	16	18.0	18	30.0
Mehrmals im Jahr	49	32.9	36	33.3	13	31.7	32	36.0	17	28.3
Monatlich	31	20.8	26	24.1	5	12.2	20	22.5	11	18.3
Wöchentlich	14	9.4	13	12.0	1	2.4	12	13.5	2	3.3 +
Täglich	1	0.7	1	0.9	0	0.0	1	1.1	0	0
<b>Keine Beschimpfungen</b>	<b>20</b>	<b>13.4</b>	<b>11</b>	<b>10.2</b>	<b>9</b>	<b>22.0</b>	<b>8</b>	<b>9.0</b>	<b>12</b>	<b>20.0</b>
<b>Total</b>	<b>149</b>	<b>100</b>	<b>108</b>	<b>100</b>	<b>41</b>	<b>100</b>	<b>89</b>	<b>100</b>	<b>60</b>	<b>100</b>
<b>Drohungen</b>	<b>82</b>	<b>53.9</b>	<b>70</b>	<b>63.1</b>	<b>12</b>	<b>29.3 ***</b>	<b>57</b>	<b>62.6</b>	<b>25</b>	<b>41.7 +</b>
Einmal im Jahr	51	33.6	41	36.9	10	24.4	33	36.3	18	30.0
Mehrmals im Jahr	24	15.8	23	20.7	1	2.4 **	18	19.8	6	10.0
Monatlich	5	3.3	4	3.6	1	2.4	4	4.4	1	1.7
Wöchentlich	2	1.3	2	1.8	0	0.0	2	2.2	0	0.0
<b>Keine Drohungen</b>	<b>70</b>	<b>46.1</b>	<b>41</b>	<b>36.9</b>	<b>29</b>	<b>70.7 ***</b>	<b>34</b>	<b>37.4</b>	<b>35</b>	<b>58.3 +</b>
<b>Total</b>	<b>152</b>	<b>100</b>	<b>111</b>	<b>100</b>	<b>41</b>	<b>100</b>	<b>91</b>	<b>100</b>	<b>60</b>	<b>100</b>
<b>Tötlichkeiten</b>	<b>21</b>	<b>13.7</b>	<b>21</b>	<b>18.9</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>	<b>15</b>	<b>16.3</b>	<b>6</b>	<b>10.0</b>
Einmal im Jahr	16	10.5	16	14.4	0	0.0	11	12.0	5	8.3
Mehrmals im Jahr	5	3.3	5	4.5	0	0.0	4	4.3	1	1.7
<b>Keine Tötlichkeiten</b>	<b>132</b>	<b>86.3</b>	<b>90</b>	<b>81.1</b>	<b>42</b>	<b>100</b>	<b>77</b>	<b>83.7</b>	<b>54</b>	<b>90.0</b>
<b>Total</b>	<b>153</b>	<b>100</b>	<b>111</b>	<b>100</b>	<b>42</b>	<b>100</b>	<b>92</b>	<b>100</b>	<b>60</b>	<b>100</b>
<b>Körperverletzung</b>	<b>13</b>	<b>8.4</b>	<b>12</b>	<b>10.7</b>	<b>1</b>	<b>2.4</b>	<b>9</b>	<b>9.8</b>	<b>4</b>	<b>6.6</b>
Einmal	11	7.1	10	8.9	1	2.4	8	8.7	3	4.9
Mehr als einmal	2	1.3	2	1.8	0	0.0	1	1.1	1	1.6
<b>Keine Körperverletzung</b>	<b>141</b>	<b>91.6</b>	<b>100</b>	<b>89.3</b>	<b>41</b>	<b>97.6</b>	<b>83</b>	<b>90.2</b>	<b>57</b>	<b>93.4</b>
<b>Total</b>	<b>154</b>	<b>100</b>	<b>112</b>	<b>100</b>	<b>42</b>	<b>100</b>	<b>92</b>	<b>100</b>	<b>61</b>	<b>100</b>
<b>Lebensbedrohung</b>	<b>22</b>	<b>14.3</b>	<b>18</b>	<b>16.1</b>	<b>4</b>	<b>9.5</b>	<b>12</b>	<b>13.0</b>	<b>10</b>	<b>16.4</b>
Einmal	17	11.0	14	12.5	3	7.1	10	10.9	7	11.5
Mehr als einmal	5	3.2	4	3.6	1	2.4	2	2.2	3	4.9
<b>Keine Lebensbedrohung</b>	<b>132</b>	<b>85.7</b>	<b>94</b>	<b>83.9</b>	<b>38</b>	<b>90.5</b>	<b>80</b>	<b>87.0</b>	<b>51</b>	<b>83.6</b>
<b>Total</b>	<b>154</b>	<b>100</b>	<b>112</b>	<b>100</b>	<b>42</b>	<b>100</b>	<b>92</b>	<b>100</b>	<b>61</b>	<b>100</b>
<b>Sexuelle Belästigung</b>	<b>2</b>	<b>1.3</b>	<b>1</b>	<b>0.9</b>	<b>1</b>	<b>2.4</b>	<b>1</b>	<b>1.1</b>	<b>1</b>	<b>1.6</b>
Mehr als einmal	2	1.3	1	0.9	1	2.4	1	1.1	1	1.6
Keine sexuelle Belästigung	151	98.7	111	99.1	40	97.6	90	98.9	60	98.4
<b>Total</b>	<b>153</b>	<b>100</b>	<b>112</b>	<b>100</b>	<b>41</b>	<b>100</b>	<b>91</b>	<b>100</b>	<b>61</b>	<b>100</b>

\*: Zwischen Männern und Frauen, \* = p<0.05, \*\* = p<0.01, \*\*\* = p<0.001

+: Zwischen Aufsicht & Betreuung und Andere, + = p<0.05, ++ = p<0.01, +++ = p<0.001



sen scheint – zumindest gemäss den vorliegenden Erkenntnissen – kein akutes Problem des Strafvollzugs zu sein. Nur zwei der Studienteilnehmenden haben einen solchen Vorfall berichtet. Im Vergleich dazu stellen Korruption und Bestechungsversuche gängige Problemfelder des Arbeitsalltags in den Einrichtungen dar, wie aus Tabelle 3 hervorgeht.

### Korruption und Bestechungsversuche als Dauerthema hinter Gittern

Korruptionsaffären im Justizvollzug erregen großes mediales Interesse. In Frankfurt sollen beispielsweise zwei Häftlinge die Beamten mit Eintrittskarten für Fussballspiele, Essenseinladungen und einem Fahrrad bestochen haben. Dafür gab es im Gegenzug Erleichterungen für die im offenen Strafvollzug einsitzenden Häftlinge.<sup>16</sup> Auch in Affoltern ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Korruptionsvorwürfen. Neben dem Vorwurf, Mitarbeitende hätten Drogen und andere illegale Substanzen geschmuggelt, bestand der Verdacht, Insassen hätten sich Freigänge kaufen können.<sup>17</sup> Ganz verhindern ließen sich solche Korruptionsfälle nicht, kommentierte damals ein Schweizer Spezialist.<sup>18</sup> Die vorliegende Untersuchung nahm sich deshalb auch der Frage an, welches Ausmaß Korruption bzw. Korruptionsversuche in Schweizer Vollzugsanstalten annimmt.

Gemäss den Umfrageergebnissen haben 27,3% der Mitarbeitenden berichtet, dass ein Insasse bereits einmal versucht habe, sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu bestechen. Bei 16,9% kam ein solcher Vorfall mehr als einmal vor. Betroffen von den Bestechungsversuchen waren prozentual mehr Männer als Frauen und ferner auch mehr Personen aus der Aufsicht und Betreuung als andere Mitarbeitende, wobei sich die verschiedenen Gruppen nicht statistisch signifikant voneinander unterscheiden. Korruptionsversuche von Seiten der Inhaftierten sind wenig überraschend also durchaus ein Phänomen. Die Befragung des Personals lässt allerdings keinerlei Rückschlüsse zu, inwiefern auf diese Versuche eingegangen wird bzw. inwiefern nicht nur Bestechungsversuche an der Tagesordnung sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch dies eher eine Randerscheinung darstellt und sich die Motivation des Personals gerade aufgrund der

im Mittel hohen Arbeitszufriedenheit<sup>19</sup> in Grenzen hält.

Solche skandalträchtigen Korruptionsfälle sind demnach kaum an der Tagesordnung. Trotzdem würden andere Studiendesigns benötigt, um die Korruptionsproblematik genauer zu untersuchen. Gemäss einer Studie aus Deutschland ist gerade im Strafvollzug das Vorkommen von Korruption nicht zu vernachlässigen und wird im Vergleich zu anderen Untersuchungsgruppen (Polizei, Zoll, Gerichte, Staatsanwaltschaften) als stärker betroffen eingeschätzt; gerade kleinere Vorteilsgewährungen gegen Bezahlung werden doch überraschend häufig berichtet.<sup>20</sup> Die Frage der Korruption spielt gerade im Zusammenhang mit dem Schwarzmarkt eine zentrale Rolle (siehe dazu Kapitel 5).

### Der Schwarzmarkt als Alltagsphänomen: Existenz, Kanäle und Bekämpfung

„So funktioniert der Knast-Supermarkt“<sup>21</sup>, „Gefängniswärter wegen Verdachts auf Drogenhandel verhaftet“<sup>22</sup> oder „Unbegrenzter Einfallsreichtum hinter Gittern“<sup>23</sup>, lauten immer einmal wiederkehrende Schlagzeilen. Trotz aller Vorsicht könne der Schmuggel ins Gefängnis – und damit der Schwarzmarkt in den Anstalten – nicht verhindert werden. Schlagzeilen produziert dies vor allem in denjenigen Konstellationen, in denen dieser Handel von Mitarbeitenden begünstigt wird und diese auffliegen. Dass solche Einzelfälle trotz hoher Sicherheitsmaßnahmen nicht verhindert werden können, ist klar. Was für Dimensionen der Schwarzmarkt hinter Gittern tatsächlich annimmt, über was für Kanäle er läuft und welche Vollzugsformen besonders betroffen sind, ist allerdings weitgehend unbekannt. Diesen Fragen ist die vorgestellte Studie nachgegangen. Die Einschätzungen der befragten Personen lässt dabei sicherlich eine Dunkelziffer offen. Trotzdem kann angenommen werden, dass sie das Geschehen hinter Gittern valide beurteilen können. In Bezug auf ihre eigene Involviertheit sind die Daten aber selbstverständlich mit Vorsicht zu geniessen.

Dass es in den meisten Schweizer Vollzugsanstalten

16 <http://www.welt.de/regionales/hessen/article147028810/Fuenf-Angeschuldigte.html>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

17 <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Ermittlungen-wegen-Korruption-im-Gefangnis-Affoltern-aA/story/22181548>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

18 <http://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/zwei-mitarbeitende-entlassen-gefangnisleiter-suspendiert>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

19 Die Befragten zeigten durchschnittlich eine hohe allgemeine Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit im Justizvollzug auf (4,9 auf einer Skala von 1-6).

20 Mischkowitz, Bruh, Desch et al., 2000, S. 138 und 169 f.

21 <http://www.bz-berlin.de/artikel-archiv/so-funktioniert-der-knast-supermarkt>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

22 <http://www.blick.ch/news/schweiz/strafvollzug-genfer-gefangniswaerter-wegen-verdachts-auf-drogenhandel-verhaftet-id4887050.html>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

23 <http://www.nzz.ch/unbegrenzter-einfallsreichtum-hinter-gittern-1.2392898>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

Tabelle 3: Korruption und Bestechungsversuche gegenüber dem Justizvollzugspersonal

	Total		Männer		Frauen		Aufsicht & Betreuung		Andere	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
<b>Bestechungsversuche</b>	42	27.3	35	31.2	7	16.7	29	31.5	13	21.3
Einmal	16	10.4	14	12.5	2	4.8	11	12.0	5	8.2
Mehr als einmal	26	16.9	21	18.8	5	11.9	18	19.6	8	13.1
<b>Keine Bestechungsversuche</b>	112	72.7	77	68.8	35	83.3	63	68.5	48	78.7
Total	154	100	112	100	42	100	92	100	61	100

\*: Zwischen Männern und Frauen, \* = p≤0.05, \*\* = p≤0.01, \*\*\* = p≤0.001

+: Zwischen Aufsicht & Betreuung und Andere, + = p≤0.05, ++ = p≤0.01, +++ = p≤0.001

trotz Gegenmaßnahmen und intensiven Bemühungen einen Schwarzmarkt gibt, wurde von kaum jemandem bestritten. Auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu), gaben 41% eine 6 als Antwort, weitere 41% eine 4 oder 5. Dies ergab im Durchschnitt eine 4,75 (N = 117) und ein nicht sonderlich überraschendes aber doch klares Bild: In Schweizer Gefängnissen gibt es einen Schwarzmarkt. Dieser lässt sich trotz Kontrollen (seien es Leibesvisitationen oder Urinkontrollen) kaum verhindern, wobei Ausmaß und Einfachheit des Schmuggels je nach Vollzugsform variieren. Gemäss Einschätzungen des Vollzugspersonals ist es offensichtlich vor allem im offenen Vollzug relativ einfach, illegale Substanzen zu beschaffen (siehe Abbildung 1). Ähnliches gilt für den Massnahmenvollzug; im geschlossenen Vollzug und in Untersuchungshaft gestaltet sich dies aufgrund intensiver Kontrollen und weniger Freiheiten hingegen am schwierigsten. Auch hier kann aber ein Schwarzmarkt keineswegs vollkommen unterbunden werden.

Ein florierender Schwarzmarkt bleibt dem Personal selbstverständlich nicht verborgen. Wie groß die Dunkelziffer ist, lässt sich kaum beziffern. Trotzdem schätzen die Angestellten die Wahrscheinlichkeit, dass der Besitz von verbotenen Substanzen aufgedeckt wird, als relativ hoch ein, wie Abbildung 2 illustriert. So schätzen es 28,5% der befragten Personen als sicher bzw. höchst wahrscheinlich ein, dass der Schmuggel tatsächlich aufgedeckt wird, für weitere 54,3% ist es eher wahrscheinlich. Lediglich 17,2% halten die Aufdeckungswahrscheinlichkeit für relativ gering. In Bezug auf diese Einschätzung konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern eruiert werden. Auch die Funktion, in welcher die Befragten tätig sind, hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Beantwortung dieser Frage.

Ebenfalls variieren die Angaben der Befragten darüber, wie viele Fälle ihnen im letzten Jahr bekannt geworden sind, in denen Insassen illegale Substanzen gehandelt haben, wobei dies sicher maßgeblich von der jeweiligen Berufsfunktion abhängig ist. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, haben nur 15,8% der Befragten angegeben, ihnen sei kein Fall bekannt geworden. Die meisten berichten demgegenüber von mehreren Fäl-

len pro Jahr, fast 20% sogar von mehr als 15 Fällen jährlich. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Handel mit Drogen dabei eine Mehrheit der Fälle ausmacht.<sup>24</sup> Hier gibt es einen signifikanten Unterschied ( $p \leq 0.01$ ) zwischen den Antworten der Personen, welche in der Aufsicht und Betreuung tätig sind und dem restlichen Personal. So schätzen erstere die Aufdeckungshäufigkeit als signifikant geringer ein, während die anderen häufiger „6-15 Fälle“ oder „mehr als 15 Fälle“ angegeben haben.

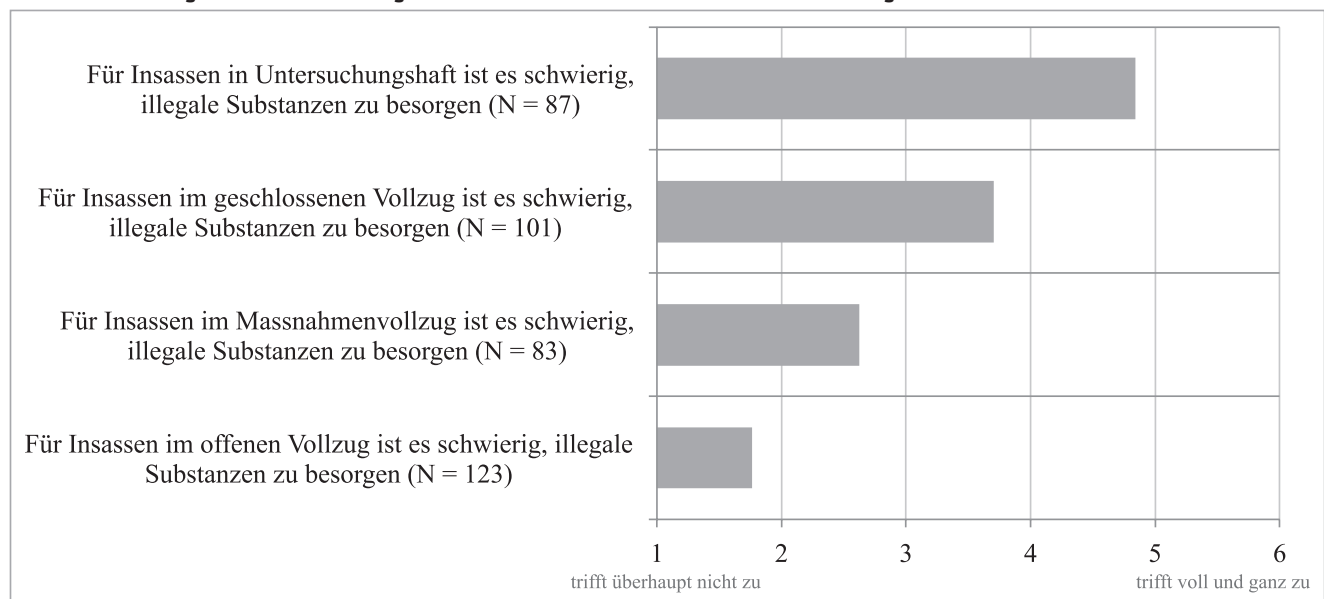
Befragt nach den Kanälen, über welche die illegalen Substanzen in die Anstalten gelangen, machten die Befragten verschiedene Angaben, wobei auch Mehrfachantworten möglich waren. Gemäss der Einschätzung des Personals ist das Personal selbst dabei nur in aller Seltenheit beteiligt, wie sich aus Abbildung 4 ablesen lässt. Somit wäre der Fall eines Genfer Aufsehers, welchen die Justizbehörden im April 2016 verhaftet haben, weil er im Verdacht steht, Mobiltelefone und Drogen ins Gefängnis geschmuggelt und an Häftlinge verkauft zu haben, als Einzelfall zu klassieren.<sup>25</sup> Immerhin zwölf Personen (7,9%) gaben allerdings an, dass auch dies ein gängiger Weg sei und Mitarbeitende des Justizvollzugs durchaus ab und zu beteiligt seien. Die große Mehrheit der Befragten sieht das Problem allerdings primär bei privaten Besucherinnen und Besuchern, dem Postweg oder anderen Insassen. Die Mehrheit ahnt ferner, dass bereits bei Haftantritt illegale Substanzen mitgebracht oder diese beim Freigang erworben werden. Die in der Aufsicht und Betreuung tätigen Mitarbeitenden wählten die Option „via andere Insassen“ signifikant ( $p \leq 0.01$ ) weniger häufig und schätzen damit den Schmuggel unter den Insassen offenbar als weniger gravierend ein.

Der Schwarzmarkt stellt folglich auch aufgrund der hier gewonnenen Erkenntnisse eine Realität des Strafvollzugs-

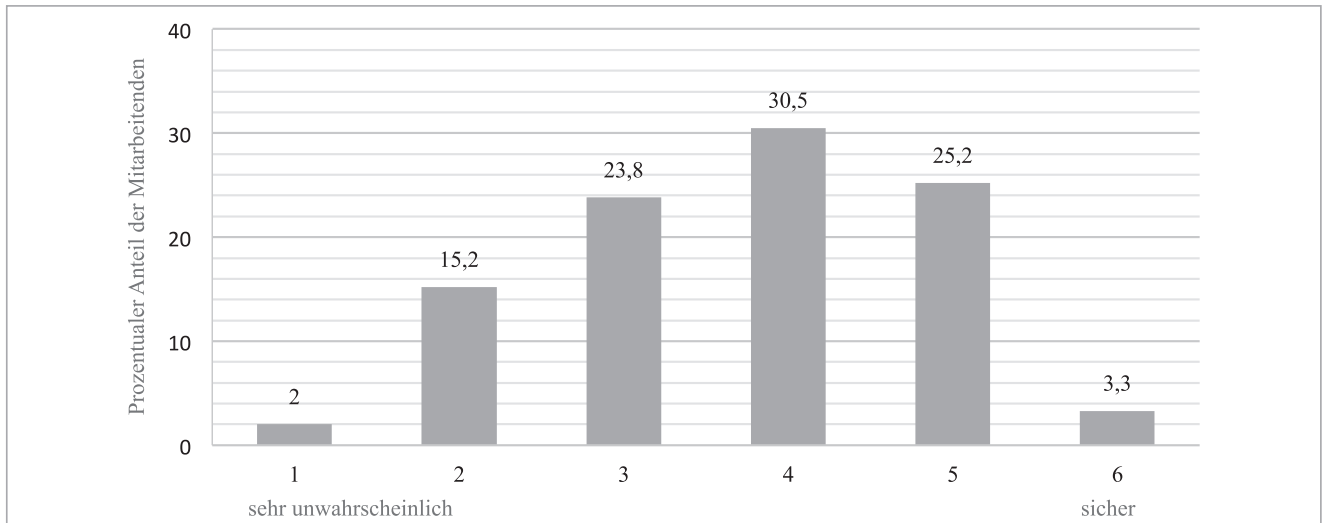
24 In einer früheren Studie nannte das Personal bei der Frage, was sich ihrer Vermutung nach verbotenerweise im Besitz der Gefangenen befindet Drogen/Alkohol (29,7%), Mobiltelefone (23,6%), Waffen/ähnliche Gegenstände (13,7%). Siehe dazu Isenhardt, Hostettler, Young, 2014, S. 207 f.

25 <http://www.tagesanzeiger.ch/panorama/vermischtes/handelte-ein-gefaengniswaerter-mit-handys-und-drogen/story/25480788>. Ein ähnlicher Fall ereignete sich zudem im Kanton Waadt im Juni 2015, siehe dazu <http://www.zom.in.ch/schweiz/news/story/24418743>; zuletzt abgerufen am 22.7.2016.

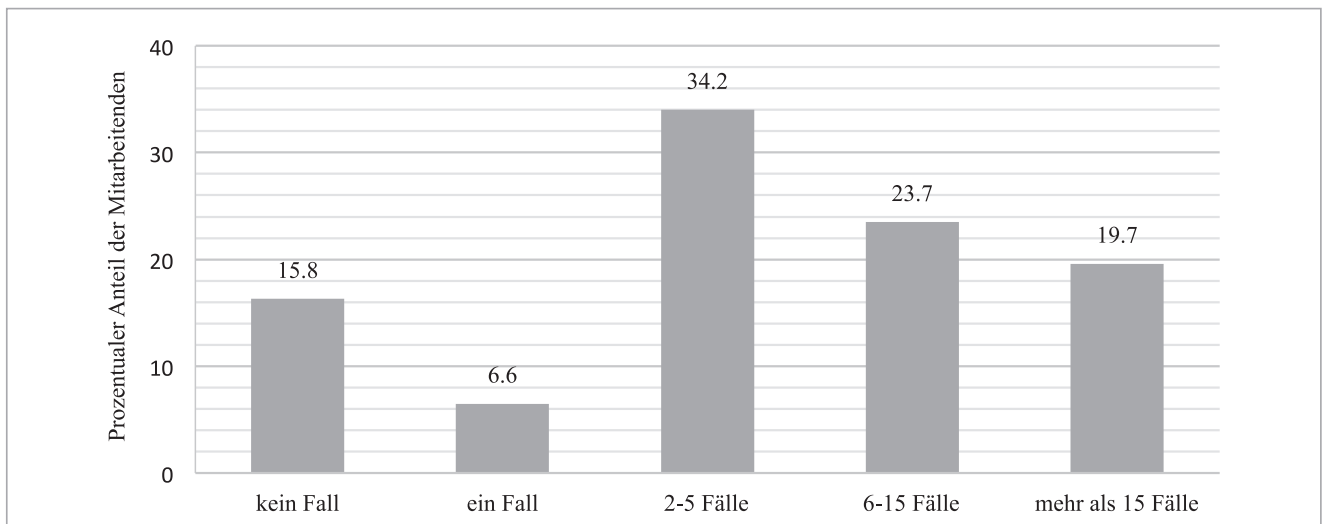
Abb. 1: Einschätzungen des Personals bezüglich der Problematik des Schwarzmarktes nach Vollzugsform



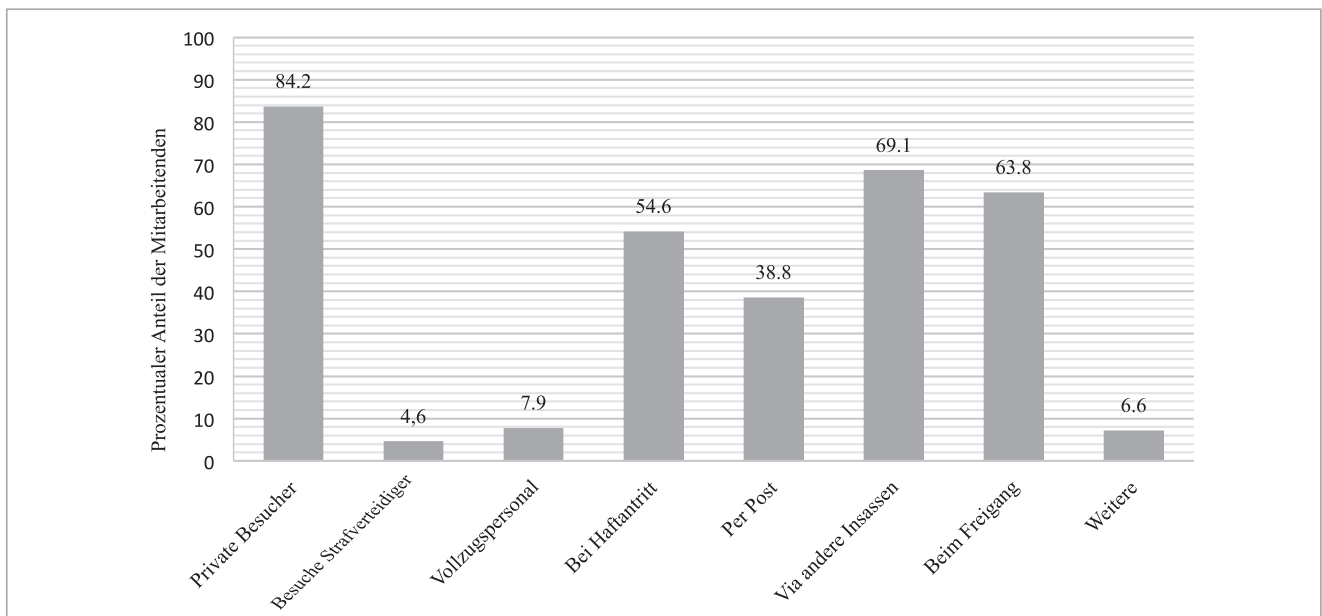
**Abb. 2: Aufdeckungswahrscheinlichkeit des illegalen Handels im Justizvollzug gemäß Einschätzung des Personals**



**Abb. 3: Aufdeckungshäufigkeit des illegalen Handels im Justizvollzug pro Jahr gemäß Einschätzung des Personals**



**Abb. 4: Kanäle des Schwarzmarkts nach Einschätzung des Personals**



salltags dar. Ganz eingedämmt werden wird er kaum können. Trotzdem sollten Maßnahmen bedacht werden, um den Schmuggel und den Handel mit Drogen oder elektronischen Geräten möglichst zu vermeiden. Dabei ist insbesondere auf private Besucherinnen und Besucher zu achten. Allerdings muss das Ausmass an Kontrolle dabei in Anbetracht der möglichen Schwere der Folgen, der Arbeitsbelastung und vorrangigen Betreuungsaufgaben des Personals stets verhältnismässig sein.

### Die multikulturelle Gefängnispopulation als Strafvollzugsrealität

Der Anteil an ausländischen Inhaftierten ist in Schweizer Gefängnissen bekanntlich hoch. Am Stichtag im Jahr 2015 waren 71% der Haftplätze für Erwachsene durch Personen ohne Schweizer Pass belegt.<sup>26</sup> Dieser hohe Ausländeranteil und damit das Zusammentreffen von Kulturen aus allen Teilen der Welt in dem konfliktreichen Umfeld des Freiheitsentzugs stellen die Institutionen des Strafvollzugs vor komplexe Herausforderungen.<sup>27</sup> Dass dies ein akutes Problemfeld des Justizvollzugs ist, wird vielfach unterstellt. Wie das Personal selbst jedoch diese Herausforderungen<sup>28</sup> tatsächlich wahrnimmt, wird mittels der hier präsentierten Studie untersucht.

Die sich im Strafvollzug befindlichen Ausländer haben, abgesehen vom Fehlen der Schweizer Staatsbürgerschaft und der damit verbundenen Möglichkeit je nach Tatschwere und Konstellation nach der Strafverbüßung des Landes verwiesen zu werden, wenig gemeinsam und die Gruppe ist äußerst heterogen zusammengesetzt.<sup>29</sup> Damit sind nicht nur Differenzen bezüglich der kulturellen Hintergründe oder des Anlasses der Inhaftierung gemeint, sondern auch der Aufenthaltsstatus und demnach der Bezug zur Schweiz. Von den 4.547 am Stichtag im Jahr 2014 inhaftierten Ausländern in Untersuchungshaft und im Straf- und Massnahmenvollzug<sup>30</sup> gehörten 28,5% der ständigen Wohnbevölkerung an. 18,1% waren Asylsuchende und die Mehrheit, nämlich 53,4% waren „übrige Ausländer“ bzw. „Ausländer mit unbekanntem Aufenthaltsstatus“.<sup>31</sup> In der Kategorie der „übrigen Ausländer“ werden im Wesentlichen sog. „Kriminaltouristen“ erfasst.<sup>32</sup> Diese verschiedenen Gruppen fordern dem Personal auch eine andere Schwerpunktlegung ab. So steht für die ständige Wohnbevölkerung und damit für Personen, die oftmals hier aufgewachsen und sozialisiert wurden, die Wiedereingliederung in die schweizerische Gesellschaft im Vordergrund. Bei anderen Gruppierungen kann die Vorbereitung auf die Ausschaffung und die Eingliederung in die Verhältnisse des Heimatstaates wichtiger sein. Unabhängig vom Aufenthalts-

status gilt es, für alle die Anpassung an die Alltagskultur in den Vollzugsanstalten zu meistern.<sup>33</sup>

Multikulturalität als Koexistenz verschiedener Kulturen<sup>34</sup> stellt demzufolge sicherlich Ansprüche an die Angestellten des Justizvollzugs. Die Fachleute haben in ihrem Betreuungsauftrag nicht nur Sicherheit und Stabilität zu gewähren, sondern überdies das richtige Mass zwischen Gleichbehandlung und Differenzierung zu finden. Das Bundesrecht kennt keine speziellen Vorschriften für ausländische Verurteilte und es gilt demnach, den Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren.<sup>35</sup> Gleichzeitig haben Behörden und Personal allerdings die Verpflichtung, bei der Behandlung der Insassen nach kulturspezifischen Bedürfnissen zu differenzieren, soweit Vollzugauftrag und Grundrechte betroffen sind.<sup>36</sup> Dies erfordert im Alltagsleben der Strafanstalten Ansprüche in Bezug auf Kommunikation, Religion und Glaubensvorstellungen, Nahrungsmittel und ihre Zubereitung sowie diverse andere Fragen des Zusammenlebens und der alltäglichen Interaktionen zwischen Anstaltsleitung, Mitarbeitenden und Insassen.<sup>37</sup>

Wie die Übersicht in Abbildung 5 zeigt, hat das Personal in der vorliegenden Studie relativ heterogene Einschätzungen bezüglich verschiedener bereits genannter Herausforderungen. Zwar bedürfen Insassen mit Migrationshintergrund etwas intensiverer Betreuung, allerdings scheint dies gemäß durchschnittlicher Einschätzung nicht sehr stark ins Gewicht zu fallen. Dass sprachliche Probleme und Barrieren die Arbeit des Personals erschweren, wurde wenig überraschend als zutreffend bezeichnet. In Bezug auf Autoritätsanerkennung und gewalttätige Zwischenfälle wurden die Herausforderungen als nicht wahnsinnig ins Gewicht fallend wahrgenommen. Dass Ausländer gar anders behandelt oder sanktioniert werden sollen, wurde in der Mehrheit deutlich verneint. Auch eine Bedrohungslage durch die mehrheitlich ausländischen Insassen wurde kaum als Problem beschrieben.

Insgesamt zeigt sich, dass Mitarbeiterinnen die Problematik in der Tendenz als weniger gravierend einschätzen als ihre männlichen Kollegen. Statistisch signifikant sind diese Unterschiede allerdings lediglich bei der Frage, ob Insassen mit Migrationshintergrund intensivere Betreuung benötigen und ob sich die Befragten von Insassen mit Migrationshintergrund eher bedroht fühlten als von Häftlingen ohne Migrationshintergrund. Weibliche Mitarbeiterinnen stimmen demnach der Aussage eines erhöhten Betreuungsaufwandes für ausländische Gefangene weniger häufig zu als ihre männlichen Arbeitskollegen. Auch erreichte die Zustimmung der männlichen Justizvollzugsbeamten auf die Aussage, sich eher von Insassen mit Migrationshintergrund bedroht zu fühlen als von solchen ohne Migrationshintergrund, einen höheren Wert als bei den weiblichen Mitarbeiterinnen, wobei zu betonen bleibt, dass beide Gruppen diese Aussage als überhaupt nicht oder nur wenig zutreffend empfanden.

Ferner wurde in der Befragung dem Verdacht, dass der hohe Ausländeranteil in den Strafanstalten vor allem für

26 Bundesamt für Statistik (BFS), Strafvollzugsstatistiken (FHE). Der Anteil variiert aber je nach Vollzugsform stark. So ist der Anteil Schweizer gerade bei sämtlichen Sondervollzugsformen wesentlich höher; zudem zeigt sich eine klare Tendenz, dass Ausländer weniger häufig in offenere Vollzugsformen eingewiesen werden. Siehe dazu Maurer, 2006, S. 17 und Achermann, 2008, S. 118.

27 Loosli, 2013, S. 271.

28 Auch Loosli (2013, S. 275) betonte bereits, dass die multikulturelle Zusammensetzung der Insassenbevölkerung nicht zwangsläufig Probleme schaffe und dass es angemessener sei, in diesem Zusammenhang von Herausforderungen zu sprechen.

29 Achermann & Hostettler, 2006, S. 21.

30 Die Personen in Ausschaffungs- und Auslieferungshaft sind hier nicht miteingerechnet.

31 Bundesamt für Statistik (BFS), Strafvollzugsstatistiken.

32 Baechtold, 2014, S. 63.

33 Baechtold, 2014, S. 63 f.

34 Loosli, 2013, S. 273.

35 Für Personen, welche nach der Strafverbüßung die Schweiz verlassen werden, ergeben sich allerdings besondere Vollzugs- und Vollstreckungsprobleme. Diesbezüglich haben die Kantone mit besonderen Regeln auf der Ebene der Anstaltsordnungen sowie z.T. mit entsprechenden Konkordatsrichtlinien reagiert (Baechtold, Weber, Hostettler, 2016).

36 Loosli, 2013, S. 274.

37 Achermann, 2008, S. 140.



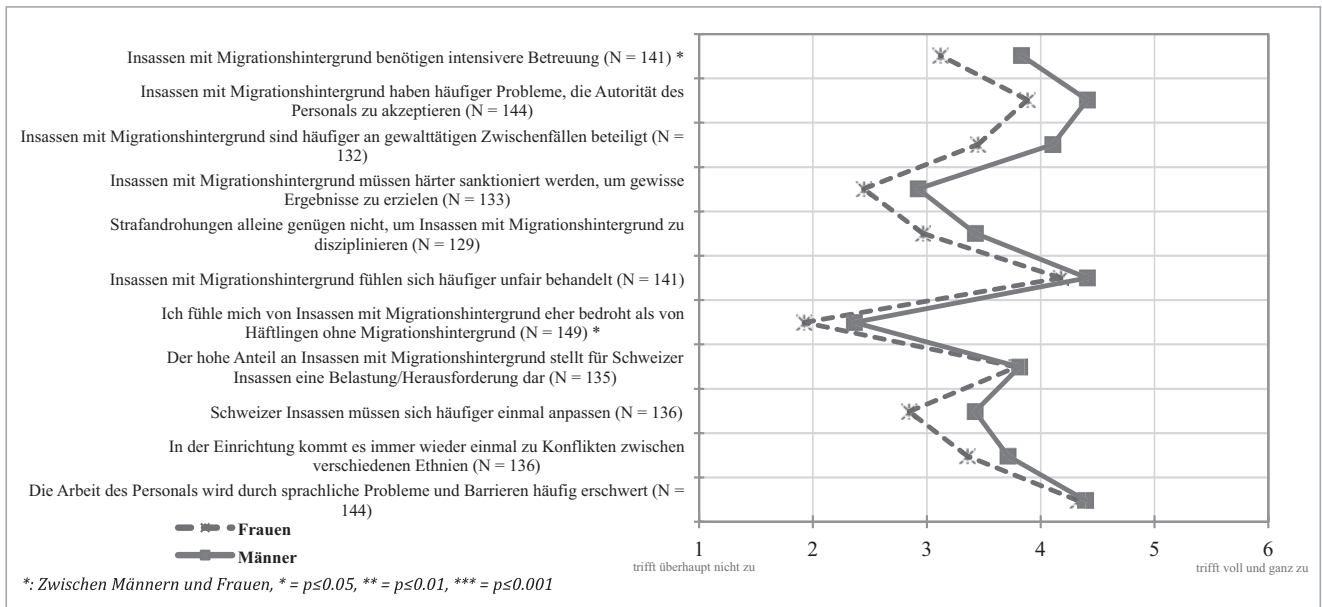
schweizerische Mitinsassen ein Problem darstellt, nachgegangenen. So wird durch die Befragten bestätigt, dass dies durchaus eine Belastung darstellen kann und sich Schweizer Insassen häufiger einmal anpassen müssen. Auch ethnische Konflikte scheinen gemäss Einschätzung der Befragten vorzukommen. Allerdings lässt das Gesamtbild keinerlei Rückschlüsse darauf zu, dass die gegebenen Herausforderungen ernsthafte Probleme darstellen, welche weitergehende Maßnahmen bzw. ein Eingreifen oder Umdenken der Behörden erfordern würden. Ganz im Gegenteil scheint das Personal die Herausforderungen angenommen zu haben, darin keine übertriebene Belastung zu sehen und mit der Multikulturalität als Alltagsrealität gut umgehen zu können.

### Die Schlüsselfunktion des Personals: Überzeugungen und Wertvorstellungen

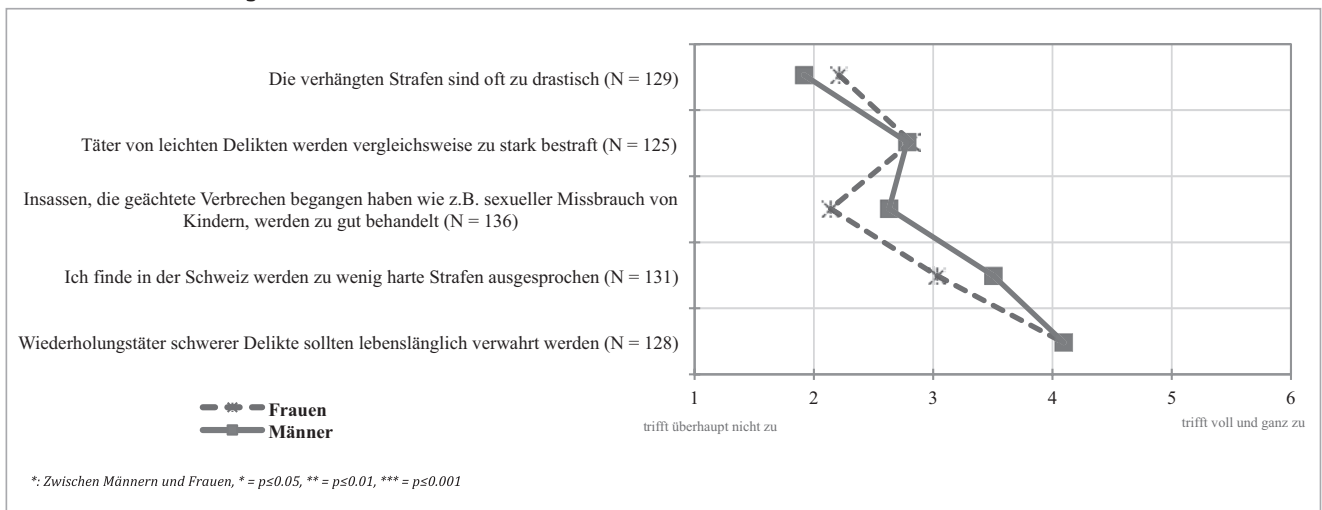
Bei den beschriebenen Herausforderungen – ob psychische oder physische Gewalt, Korruption, dem Eindämmen des Schwarzmarktes oder dem Umgang mit verschiedenen Kulturen – spielt das Personal überall eine Schlüsselrolle. Wie bereits einleitend gesagt, sind sie das Gesicht der Behörden hinter den Mauern und sind in diesem Sinne „front-line bureaucrats“, welche Kriminalpolitik direkt implementieren.<sup>38</sup> Entsprechend ist es interessant zu sehen, was für punitive Einstellungen und welche Sichtweise das Personal bezüglich Strafrecht und Bestrafung mitbringt. Dementsprechend hat sich die Befragung auch solchen Themen angenommen. Abbildung 6 zeigt die Resultate in Bezug auf fünf verschiedene Items zur Punitivität, wobei dabei keine signifikanten Unterschiede zwischen den in der Aufsicht und Betreuung tätigen

<sup>38</sup> Shannon & Page, 2014, S. 630.

**Abb. 5: Einschätzungen des Personals (nach Geschlecht) bezüglich Insassen mit Migrationshintergrund**



**Abb. 6: Punitiv Einstellungen des Personals**



und den anderen Mitarbeitenden sowie zwischen Männern und Frauen festgestellt werden konnten.

Wie Abbildung 6 illustriert, stimmten nur wenige Befragte der Aussage zu, dass die verhängten Strafen oft zu drastisch seien. Auch Täter von leichten Delikten würden selten zu schwer bestraft. Kaum ein Angestellter fordert dementsprechend eine Senkung der allgemeinen Straf Härte. Gerademal 2,3% der Befragten stimmten der Aussage, die Strafen seien oft zu drastisch, voll und ganz zu. Gleichzeitig fand aber auch nur eine deutliche Minderheit, dass Insassen, die schwere Verbrechen begingen, zu gut behandelt werden. Eine deutliche Mehrheit konnte dieser Aussage nicht zustimmen und findet demnach die verhängten Strafen und die entsprechende Behandlung bereits heute angemessen. Auch bei der ganz allgemeinen Frage, ob in der Schweiz zu wenig harte Strafen ausgesprochen werden, ergab sich ein sehr heterogenes Bild in Bezug auf die punitive Einstellung der Befragten. So konnten 33,5% der Befragten dieser Aussage überhaupt nicht zustimmen, 34,3% bewegten sich im Mittelfeld und 32% konnten der Aussage überzeugt zustimmen. Einzig bei der lebenslänglichen Verwahrung ergab sich ein deutlicheres Profil. So stimmten 52,4% der Personen der Aussage voll und ganz zu (Werte 5 und 6) und nur 24,2% (Werte 1 und 2) lehnten sie ab. Im Geschlechtervergleich zeigen die Mitarbeiterinnen im Mittel tendenziell eine geringere punitive Einstellung als ihre männlichen Kollegen, wobei diese Unterschiede statistisch nicht signifikant sind. Einzig bei der lebenslänglichen Verwahrung können keinerlei Geschlechterunterschiede ausgemacht werden.

Ein einheitliches Bild über die punitive Einstellung der Befragten lässt sich so kaum präsentieren. Auch in Bezug auf die Favorisierung der verschiedenen Strafzwecke ergab sich bereits in einer älteren Studie ein gemischtes Bild: Nach der Zustimmung zu fünf zentralen Strafzwecken befragt, wurden im Ergebnis insbesondere die Resozialisierung und Behandlung (80,5%) sowie aber auch Vergeltung und die Bestrafung der Täter (75,2%) bevorzugt.<sup>39</sup> Es lässt sich also kaum verallgemeinern festhalten, was für Überzeugungen und Wertvorstellungen beim Justizvollzugspersonal dominieren. Genauso heterogen wie die Insassengruppe gestaltet sich also auch das Personal. Gerade diese verschiedenen Priorisierungen und Maximen können allerdings auch zu einer hohen Qualität und Ausgewogenheit der Betreuung führen und demnach eine Chance darstellen.

## Resümee

Bei der Arbeit im Schweizerischen Justizvollzug sehen sich Personal und Behörden mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Diesen sind sie in ihrem Berufsalltag im Spannungsfeld sowohl zwischen Sicherheits- und Betreuungsaufgaben als auch zwischen den Ansprüchen der Öffentlichkeit auf der einen und den Inhaftierten auf der anderen Seite ausgesetzt. Wie die vorangehend präsentierte Untersuchung offenbart, ist dabei der Schutz der eigenen Person nicht zu vernachlässigen. Im stetigen Kontakt mit einer vorbelasteten Klientel, welche auch aufgrund der bekannten „Pains of Imprisonment“<sup>40</sup> eine niedrige Frustrationstoleranz aufweist, ist die Gefahr des Opferwerdens immanent. Trotzdem konnte aufgezeigt werden, dass sich die Angriffe

primär auf verbale Entgleisungen beschränken und körperliche Gewalterfahrungen die Ausnahme bilden.

Eine weitere Herausforderung besteht sicherlich in der Korruptions- und Schwarzmarktproblematik. Für erstere bieten sich dem Personal viele Gelegenheiten und es gilt der außergewöhnlichen Machtkonstellation zu widerstehen. Die Studienergebnisse lassen allerdings nicht darauf schließen, dass Bestechungsversuche an der Tagesordnung sind. Hier wären jedoch weitergehende Untersuchungen nötig. Dass hingegen der Schwarzmarkt kaum effektiv bekämpft werden kann und gerade in den offeneren Vollzugsformen floriert, gibt Anlass zur Diskussion über die mögliche Ergreifung weitergehenden Maßnahmen. Hingegen scheint den Herausforderungen im Bereich des Umgangs mit einer vielseitigen, multikulturell zusammengesetzten Insassenpopulation bereits heute ausreichend begegnet werden zu können.

Alles in allem hat die Studie interessante Ergebnisse über die Herausforderungen des Strafvollzugspersonals geliefert. Das heterogen zusammengesetzte Personal hat dabei verschiedene Ansichten in Bezug auf Bestrafung und Behandlung von Straftätern offenbart. Umfangreichere Studien könnten in Zukunft zusätzliche Erkenntnisse und Hintergründe liefern, mittels welcher die Antworten der Mitarbeitenden vertieft werden könnten.

## Literaturverzeichnis

- Achermann, C. & Hostettler, U.** (2006). AusländerIn ist nicht gleich AusländerIn: Strafvollzugsalltag und Entlassungsvorbereitung einer vielfältigen Insassengruppe. In: F. Riklin (Hrsg.), *Straffällige ohne Schweizerpass: Kriminalisieren - Entkriminalisieren - Exportieren?* (S. 21-35). Luzern: Caritas.
- Achermann, C.** (2008). *Straffällig, unerwünscht, ausgeschlossen: Ausländische Strafgefangene in der Schweiz*. Diss. Bern.
- Baechtold A.** (2014). *Ausländer im Vollzug*. In: B.F. Brägger (Hrsg.), *Das schweizerische Vollzugslexikon* (S. 61-67). Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Baechtold, A., Weber, J. & Hostettler, U.** (2016). *Strafvollzug, Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz*. 3. Auflage. Bern: Stämpfli Verlag.
- Bourbonnais, R., Jauvin, N., Dussault, J. & Vézina, M.** (2007). *Psychosocial work environment, interpersonal violence at work and mental health among correctional officers*. *International Journal of Law and Psychiatry*, 30, 355-368.
- Isenhardt, A., Hostettler, U. & Young, C.** (2014). *Arbeiten im schweizerischen Justizvollzug. Ergebnisse einer Befragung zur Situation des Personals*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Loosli, P.J.** (2013). *Multikulturalität im Strafvollzug*. In: Fink, D., Kuhn, A., Schwarzenegger, C. (Hrsg.), *Migration, Kriminalität und Strafrecht - Fakten und Fiktion* (S. 271-278), Bern: Stämpfli Verlag.
- Maurer, G.** (2006). *Straffällige ohne Schweizerpass: Ausländerkriminalität - Ein Alltagskonzept im Spiegel der nationalen Kriminalstatistiken*. In: F. Riklin (Hrsg.), *Straffällige ohne Schweizerpass: Kriminalisieren - Entkriminalisieren - Exportieren?* (S. 6-20). Luzern: Caritas.
- Mischkowitz, R., Bruh, H., Desch, R., Hübner G.-E. & Beese, D.** (2000). *Einschätzungen zur Korruption in Polizei, Justiz und Zoll. Ein gemeinsames Forschungsprojekt des Bundeskriminalamtes und der Polizei-Führungsakademie*. Wiesbaden: BKA Forschungsreihe.
- Shannon, S.K.S. & Page, J.** (2014). *Bureaucrats on the Cell Block: Prison Officers' Perceptions of Work Environment and Attitudes toward Prisoners*. *Social Service Review*, Dezember 2014, 630-657.
- Sykes, G.M.** (1958). *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton University Press.

<sup>39</sup> Siehe detailliert dazu Isenhardt, Hostettler, Young, 2014, S. 274 ff.

<sup>40</sup> So nach dem klassischen Werk der modernen Kriminologie: Sykes, 1958, S. 65 ff.